

## Arbeitskreis Migration und Gesundheit Protokoll vom 28.09.2022

Moderation: Simone Penka (Sprecherin des AK Migration und Gesundheit)  
Protokollantin: Sophia Krake (Ansprechpartnerin bei GesBB für den AK Migration und Gesundheit)

<b>Thema:</b>	<b>Die medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung in Berlin</b>
---------------	--

### Tagesordnung der Sitzung

#### 0. Vorstellungsrunde

1. **Projektvorstellung „Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen“**  
Carolin Ochs, Sozialarbeiterin

2. **Projektvorstellung „Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung (MMM)“**  
Felicitas von Wietersheim, Projektmanagerin | Roxana Kuhlow, Sozialarbeiterin

#### 3. Aktuelles

#### 4. Themenplanung für die nächste Sitzung

---

### **TOP 0**

Frau Penka begrüßt die TN und leitet die Vorstellungsrunde ein.

### **TOP 1**

**Projektvorstellung „Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen“**  
Carolin Ochs, Sozialarbeiterin

**Kontakt:** [ochs@berliner-stadtmission.de](mailto:ochs@berliner-stadtmission.de)

#### **Inhaltliches:**

Frau Ochs stellt die Organisation und Arbeit der Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen vor.

**Die zugehörige Präsentation befindet sich im Anhang.**

**Flyer:** <https://www.berliner-stadtmission.de/clearingstelle/downloads-und-presse#c1574>

Kontakt für die Zusendung ausgedruckter Flyer: [clearingstelle@berliner-stadtmission.de](mailto:clearingstelle@berliner-stadtmission.de)

## Kommentare und Fragen:

- Frage: Als Zugangsvoraussetzung zur Inanspruchnahme der Leistungen der Clearingstelle wurde genannt, dass die Ratsuchenden ihren Lebensmittelpunkt in Berlin haben müssen. Wie kann dies nachgewiesen werden, wenn es sich in vielen Fällen um Menschen ohne festen Wohnsitz bzw. Obdach handelt?
- In den Beratungsgesprächen in der Clearingstelle werden die Ratsuchenden gefragt, wo sie sich hauptsächlich aufhalten. Wenn Sie dies in Berlin tun, ist das als Angabe ausreichend.
- Frage: Wie wird mit Ratsuchenden umgegangen, die faktisch keinen Zugang zur Krankenversicherung haben und beispielsweise beim LAF oder Sozialamt angesiedelt sind und dort Leistungen in der Gesundheitsversorgung übernommen werden müssten?
- In diesen Fällen muss eine Auseinandersetzung mit der jeweils zuständigen Behörde erfolgen und auf die Kostenübernahme hingewiesen werden, da die Clearingstelle nicht deren originären Aufgaben übernehmen kann. Die Clearingstelle kann bei der Auseinandersetzung mit der Behörde unterstützen.
- Frage: Wie ist das Vorgehen, wenn Menschen mit geringen Deutschkompetenzen aus der Beratung der Clearingstelle in die medizinische Versorgung vermittelt werden konnten und in der medizinischen Versorgung Sprachmittlung benötigen? Ist es so, dass die Clearingstelle die Sprachmittlungskosten für das Erstgespräch in der Gesundheitsversorgung übernimmt?
- Finanzielle Mittel für Sprachmittlung sind bei der Clearingstelle über die Sachkosten abgedeckt. Wenn Menschen allerdings ins Regelsystem integriert werden (durch eine Versicherung in einer Krankenkasse oder der KÜ der Behandlungskosten), ist die Übernahme der Kosten für Sprachmittlung nicht mehr sichergestellt. Hier ergibt sich ein Spannungsfeld, da es bisher keine gesetzliche Regelung für die Kostenübernahme von Sprachmittlung im SGB V gibt. Die Clearingstelle kann in diesem Fall die Kosten nicht übernehmen.
- Frage: Das AsylbLG §§ 4 und 6 regelt die Kostenübernahme der medizinischen Versorgung bei akuten Erkrankungen. Wenn sich die Clearingstelle bei Fragen der KÜ daran orientiert, was bedeutet dies für chronische Erkrankungen?
- Zur Verfahrensweise bei chronischen Erkrankungen hat die Bundesregierung eine Ausarbeitung im Rahmen des §4 AsylbLG veröffentlicht. Hier wird darauf hingewiesen, dass chronische Erkrankungen de facto inbegriffen sind und kein Ausschluss bei bestimmten Erkrankungen erfolgen soll<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Eine Ausarbeitung vom Bundestag zum Umfang der Gesundheitsleistungen nach dem AsylbLG ist hier zu finden: <https://www.bundestag.de/resource/blob/559780/4a6df42251e8f4a549a4873ca-edf82e3/WD-6-015-18-pdf-data.pdf>.

Außerdem gibt es ein Dokument, das beschreibt, dass die ruhenden Leistungen der GKV (z. B. Beitragsschulden) angelehnt an den Umfang des AsylbLG ist: <https://www.bundestag.de/resource/blob/410048/4afed3fb28b52133d7a507353affb568/WD-9-023-15-pdf-data.pdf>

Frage: Wie gestaltet sich die Kostenübernahme bei einem notwendigen Zahnersatz während des Asylverfahrens, wenn die KÜ vom LAF abgelehnt wurde? Gibt es Möglichkeiten der KÜ durch die Clearingstelle?

- ➔ Eine Kostenübernahme wird von der zuständigen Behörde (in diesem Fall das LAF) erteilt, wenn es sich um eine absolut unaufschiebbare Notwendigkeit handelt. Dies beurteilt die Behörde anhand medizinischer Befunde/Gutachten. Wenn die KÜ abgelehnt wurde, muss dagegen Widerspruch/ eine Klage eingelegt werden. Die Clearingstelle greift nicht bei abgelehnten KÜs von zuständigen Stellen!

Kommentar: Da die Clearingstelle zuwendungsfinanziert ist über das Land Berlin (damit einhergehend jährliche Anträge und jährliche Bewilligungen) kann noch keine Aussage zu den finanziellen Mitteln ab 2023 getroffen werden. Bei der Verwendung der Mittel sollen grundsätzlich keine Behandlungen ausgeschlossen werden. Alle Behandlungen werden gleichwertig behandelt, unabhängig von der Kostenhöhe. Möglicherweise kann es wie im Jahr 2022 dazu kommen, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bereits innerhalb des Jahres ausgeschöpft sind.

## **TOP 2**

### **Projektvorstellung „Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung (MMM)“**

Felicitas von Wietersheim, Projektmanagerin

**Kontakt:** [Felicitas.Wietersheim@malteser.org](mailto:Felicitas.Wietersheim@malteser.org)

#### **Inhaltliches:**

Frau von Wietersheim stellt die Organisation und die Arbeit des Projekts „Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung (MMM)“ vor.

**Die zugehörige Präsentation befindet sich im Anhang.**

#### **Kommentare und Fragen:**

Frage: Wie gestaltet sich die Kostenübernahme von Medikamenten? Müssen Patient\*innen diese selbst zahlen, oder kann MMM hier unterstützen?

- ➔ MMM stehen im Jahr rund 70.000 € für Medikamente zur Verfügung. Grundsätzlich können über diesen Topf Medikamente für Patient\*innen abgedeckt werden.

Frage: Ist das beste Vorgehen, unversicherte Menschen zunächst zur Beratung in die Clearingstelle zu schicken und erst im Anschluss an MMM zu verweisen, wenn die Clearingstelle nicht behilflich sein konnte?

- ➔ Bei MMM findet zunächst ein Vorclearing durch die Sozialberatung statt, ob eine Versorgung bzw. Weitervermittlung durch die Clearingstelle in Frage kommen kann. In diesen Fällen werden Unversicherte zur Clearingstelle

weiterverwiesen. Kommt dies nicht in Frage, kann im Rahmen der Beratung bei MMM eruiert werden, ob eine Finanzierung in anderer Form (etwa durch Stiftungen) möglich ist.

**Kommentar:** Grundsätzlich wird der Austausch unter den Einrichtungen, die in diesem Feld tätig sind, als sehr wertvoll empfunden. Auch der Austausch unter den bundesweit 19 MMM-Einrichtungen ist sehr gewinnbringend, da diese durch die unterschiedliche Gesundheitspolitik der jeweiligen Bundesländer geprägt sind.

MMM in Berlin ist als eine Art MVZ zu verstehen, in dem nicht jede Erkrankung neu vorgestellt werden muss, sondern die unterschiedlichen Teildisziplinen gut ineinandergreifen. Im Gegensatz hierzu ist jede Erkrankung eines Menschen ein „neuer Fall“.

Manche Unversicherte haben Scham, sich in einer Arztpraxis vorzustellen. Sie suchen daher immer noch MMM auf, obwohl sie eigentlich eher bei der Clearingstelle angesiedelt werden müssten.

### TOP 3

Es gibt keine aktuellen Meldungen der Mitglieder.

### TOP 4

Die nächste Sitzung des AK Migration und Gesundheit findet am **7.12.2022 in der Zeit von 15 bis 17 Uhr in digitaler Form** statt. Hier wird das Thema **„Zugang zur Psychotherapie für Menschen mit geringen deutschen Sprachkompetenzen“ (AT)** besprochen.

---

### Kontakt zu den Sprecherinnen:

#### **Dr. Simone Penka**

TransVer – Projektleitung  
Müllerstraße 156 a, 1. Hinterhof, Aufgang 7 (links)  
13553 Berlin  
E-Mail: [simone.penka@charite.de](mailto:simone.penka@charite.de)  
Tel.: 030 20 969 04 15

#### **Nazife Sari**

Interkulturelle Brückenbauer\*innen in der Pflege – Projektleitung  
Interkulturelle Brückenbauer\*innen Palliative Care – Projektleitung  
Wassertorstraße 21 a  
10969 Berlin  
E-Mail: [n.sari@diakonie-stadtmitte.de](mailto:n.sari@diakonie-stadtmitte.de)  
Tel.: 030 6 51 78 23 | 0163 550 68 44

#### **Sabine Schweele**

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg – Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit  
Yorckstraße 4-11



Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg  
Planungs- und Koordinierungsstelle  
Gesundheit



**TransVer** CHARITÉ  
Ressourcen-Netzwerk  
zur interkulturellen Öffnung



Gesundheit  
Berlin-Brandenburg e.V.  
Arbeitsgemeinschaft  
für Gesundheitsförderung

10965 Berlin

E-Mail: [sabine.schweele@ba-fk.berlin.de](mailto:sabine.schweele@ba-fk.berlin.de)

Tel.: 030 902 98 35 43

### **Organisatorische Unterstützung bei GesBB:**

#### **Sophia Krake**

Gesundheit Berlin Brandenburg e. V.  
Friedrichstraße 231, Haus A, 4. Etage  
10969 Berlin

E-Mail: [krake@gesundheitbb.de](mailto:krake@gesundheitbb.de)

Tel.: 030 44 31 90 921